

Aus dem Presbyterium

Ausschüsse des Presbyteriums

■ Zur Vorbereitung der Presbyteriumssitzungen und für eine intensive inhaltliche Diskussion über einzelne Bereiche der Gemeindegemeinschaft wurden Ausschüsse gewählt, zu denen neben den Mitgliedern des Presbyteriums auch interessierte Gemeindeglieder gehören.

Inzwischen wurden auch für folgende Ausschüsse eine Sprecherin, bzw. ein Sprecher gewählt.

- Finanzausschuss: Axel Schmeitz
- Gottesdienst, Theologie und Kirchenmusik: Anette Hennig

Kirchenfenster in Kornelimünster

■ Am 28. November haben wir im Gottesdienst in der Bergkirche von Frau Janet Brooks Gerloff Abschied genommen, anschließend fand die Beisetzung auf dem Friedhof an der Bergkirche statt.

Ihr plötzlicher Tod am 22. 9. hat uns sehr erschüttert, sie hatte trotz ihrer schweren Erkrankung gehofft, die Fertigstellung des Kirchenfensters für unsere Kirche begleiten zu können. Unser Mitgefühl gilt ihren Kindern Anneke und Hendrik Gerloff.

Am 15. November besuchten der Kirchenfensterausschuss und weitere Presbyterinnen und Presbyter die Glaswerkstatt Derrich in Taunusstein. Wir konnten uns vor Ort davon überzeugen, dass die Planungsarbeiten so weit fortgeschritten sind, dass die Gestaltung des Fensters trotz des Todes der Künstlerin Janet Brooks Gerloff au-

thentisch umgesetzt werden kann. Weitere Planungsgespräche haben inzwischen stattgefunden. Ein Teilstück des Fensters als Muster wird dem Ausschuss in Kürze in der Kirche präsentiert werden, um die Farbwirkung vor Ort beurteilen zu können. Wir hoffen, dass das Fenster im Laufe des Jahres fertig gestellt werden kann.

Das Presbyterium bittet die Gemeindeglieder um Spenden, jeder Betrag ist willkommen, damit deutlich wird, dass viele in der Gemeinde den Einbau des Fensters nicht nur ideell unterstützen.

Ergänzung des Presbyteriums

■ Am 31. Januar scheidet Meike Winkelmann aus dem Presbyterium aus, da sie als bezahlte Mitarbeiterin in unserer Gemeinde tätig sein wird (siehe vorige Seite).

Das Presbyterium wird in der Februarsitzung die in solchen Fällen laut Presbyterwahlgesetz vorgesehene Berufung vornehmen. Hier zur Information der entsprechende Auszug:

§ 33 Ergänzung des Presbyteriums durch Berufung

(1) Scheiden Presbyterinnen oder Presbyter vor Ablauf ihrer Amtszeit aus, beruft das Presbyterium unverzüglich andere wählbare Mitglieder der Kirchengemeinde für die Amtszeit der Ausgeschiedenen zu Mitgliedern des Presbyteriums. Die Berufung darf nur außerhalb eines Wahlverfahrens und nicht später als drei Monate vor seinem Beginn erfolgen. Die Berufung erfolgt für jedes zu berufende Mitglied gesondert. Bei der Berufung ist das Presbyterium an frühere Wahlvorschläge nicht gebunden.